

**Stammdatenblatt zur Registrierung als „Bahnpendler/ Dauerparker“
für das gebührenpflichtige Parken mittels Kennzeichenerfassung:**

Stand:
19.3.24



Firma	Teilnehmer	Im System angelegt und QR-Code vers.	
Vertrags-Nr. _____ / _____		am: _____ (Datum)	durch: _____ (Kürzel MA)
Nur von der Parkplatzverwaltung auszufüllen!			

parkplatzverwaltung-ice@montabaur.de

*Name		Str. Hausnr.	
*Vorname		*PLZ, Ort	
*Telefon (tagsüber)		*E-Mail- Adresse	Für die Bezahlung am Kassenautomaten senden wir an diese E-Mail-Adresse den QR-Code.
*Nachweis der Berechtigung bitte ankreuzen (anerkannte Nachweise s. Be- nutzungsordnung)	☐ Monatszugfahrkarte (einmalige Monatskarte/ 20-Fahrtenticket) ☐ Jahreszugfahrkarte (oder Monatskarte im Abo) ☐ BahnCard 100 der Deutschen Bahn ☐ Job Ticket der Deutschen Bahn ☐ Job Ticket M der Deutschen Bahn ☐ NetzCard der Deutschen Bahn (ggf. in Verbindung mit dem Konzernausweis) ☐ „Uniformträger“ mit entspr. Nachweis (z.B. Dienstausweis der Polizei) ☐ Kopie des Nachweises habe ich beigelegt		
KFZ-Kennzeichen für Fahrzeuge mit dem/denen Sie auf der Anlage parken:			
Kennzeichen 1*		ACHTUNG! Pro Kunde können bis zu 3 Kennzeichen erfasst werden. Dabei ist Immer das zuerst einfahrende Kennzeichen der Dauerparker. Alle darüber hinaus einfahrenden Kfz-Kennzeichen werden zum „normalen“ Tarif abgerechnet.	
Kennzeichen 2			
Kennzeichen 3			
Laufzeit und Kosten* Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer Be- arbeitungszeit von bis zu ca. 5 Werktagen zu rechnen ist.	a) Für Inhaber einer Monatszugfahrkarte Kosten: 20 EUR / max. 31 Tage (QR-Code kann zur Bezahlung nur 1x genutzt werden) Die Parkberechtigung soll gelten ab: ☐ Frühest möglicher Termin ☐ _____ (Datum frei wählbar)		
	b) Für alle anderen Nachweise: Kosten: ☐ Jahrespendler – Einmalzahlung (200 EUR / 365 Tage) ☐ Jahrespendler – mtl. Zahlung (20 EUR / max. 31 Tage; gleicher QR-Code kann bis zum Ende der Gültigkeit des Nachweises verwendet werden) Die Parkberechtigung soll gelten ab ☐ Frühest möglicher Termin ☐ _____ (Datum frei wählbar)		
	! ACHTUNG für a+b gilt: Der Beginn der Parkberechtigung muss grundsätzlich in der Zukunft liegen und kann frühestens der Beginn der Gültigkeit des Nachweises sein. Hierbei ist die Bearbeitungszeit der Parkplatzverwaltung zu berücksichtigen. Die Parkberechtigung wird maximal bis zum Ende der Gültigkeit des Nachweises erteilt! Für eine Verlängerung der Parkberechtigung neuen Nachweis rechtzeitig einreichen (keine Erinnerung durch Parkplatzverwaltung).		
Anmerkungen an die Parkplatz- verwaltung:			
Ergänzende Hinweise der Parkplatzverwaltung: Die Zahlung des Monats-/ Jahresparktarifs begründet keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine o. g. persönlichen Daten bis auf Widerruf von der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zum Zweck der Kennzeichenerfassung gespeichert werden. 12 Monate nach dem Ende der Berechtigung werden die Daten gelöscht. Keine Kostenerstattung bei Nichtnutzung. *Pflichtfelder			
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.			
Ort, Datum		Unterschrift	